

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 43

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellung außerordentlich reichhaltig werden, vieles sehr Interessante und vieles für die einzelnen Gewerbetreibenden Lehrreiche enthalten wird. Zahlreiche Gäste aus der weiteren Schweiz und dem Auslande dürfen wir zu ihr erwarten. Manche Anregung wird aus ihr hervorgehen und es steht zu hoffen, daß sie in gleicher Weise, wie die Landesausstellung 1883, einen mächtigen Sporn zum weiteren Aufblühen Zürichs bilden werde.

Die „Illustr. Schweiz. Handwerkerzeitung“ wird während der ganzen Ausstellungszeit von Anfang Juni bis Ende Oktober regelmäßig ausführliche Berichte in Wort und Bild über das Sehenswerteste in dieser großartigen Ausstellung bringen.

Verschiedenes.

Kant. Gewerbemuseum Bern. Der Regierungsrat beantragt dem Großen Räte, der Gemeinde Bern an den auf 200,000 Fr. veranschlagten Umbau des Kornhauses zum Zwecke der Erweiterung des kantonalen Gewerbemuseums einen Beitrag von 50,000 Fr. auszurichten unter den folgenden Bedingungen: 1) Die Baupläne nebst Voranschlag sind der Genehmigung des Regierungsrates zu unterbreiten. 2) Die durch den Umbau in sämtlichen Stockwerken des Kornhauses erstellten Räumlichkeiten sollen in erster Linie den Zwecken des kantonalen Gewerbemuseums dienen, der stadtberniischen Handwerkerschule hingegen nur so weit und so lange, als dadurch die Interessen des Gewerbemuseums nicht beeinträchtigt werden.

Der gemeinnützige Verein B'Beille in Lausanne beschloß auf nächstes Frühjahr die Erstellung von 16 Arbeiterwohnhäusern.

Der Sprengstoff Pictets. Donnerstag nachmittag fanden auf dem französischen Teile des Dorfes Beyrier in einer dem Genfer Seeit gehörigen Steingrube weitere Versuche mit dem von Raoul Pictet erfundenen Fulgurit statt. Der französische Kriegsminister hatte zwei Offiziere abgeordnet, den Obersten Poitevin, Generalstabschef der 28. Division in Chambéry, und seinen Attaché, Kapitän de Brisis. Aus Genf waren 30 Offiziere anwesend, darunter die Obersten Camille Faure und Edmund Delarive. Der Staatsrat war vertreten durch drei Mitglieder, seinen Präsidenten Richard und die Mitglieder Ador und Dunant. Die Versuche begannen um halb 3 und schlossen um halb 6 Uhr abends. Der Erfolg war besonders überraschend im Sprengen von großen Felsblöcken. Patronen mit 110—140 Gramm Fulgurit wurden 60—90 Centimeter tief vergraben und in Verbindung mit einer ganz kleinen elektrischen Batterie gesetzt. Die Explosion erfolgte sofort ohne Feuer, ohne Rauch und mit wenig Geräusch. Sämtliche Offiziere waren über die Kraft einer so kleinen Menge von Explosionsstoff sehr überrascht. Pictet wurde von allen Seiten aufs wärmste beglückwünscht.

Ein englisches Konjortium hat sich gebildet, welches den Ankauf der italienischen Granitwerke Della-Casa und deren Betrieb und Ausnutzung beabsichtigt. Dasselbe sucht, nach einer Mitteilung vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz, durch Subscription ein Aktienkapital von 50,000 L. (einer Million Mark) aufzubringen; die Bureau der Gesellschaft befinden sich zu Glasgow, Bothwellstreet 12 und zu Edinburgh, Georgestreet 128. Das Unternehmen dürfte bei der vorzüglichen Beschaffenheit des Rohmaterials und der günstigen Lage der Steinbrüche als ein empfehlenswertes zu bezeichnen sein. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz.)

Als schönes Neujahrs-geschenk übermachte die Firma Stehle-Hirt u. Co., Seidenweberei in Oberarth, dem Gemeindepräsidenten Arth 400 Fr. zu gunsten der Armen von Arth und 100 Fr. zu gunsten der dortigen Pfarrkirche.

Ein Verfahren zur Herstellung von Mosaikfliesen bildet den Gegenstand des Patentes Nr. 72088. Die Muster werden zunächst innerhalb der Ausparung einer schablonenartig durchbrochenen Platte in den gewünschten Farben durch Pressung verdichtet und darauf mittelst einer den Ausparungen entsprechenden Stanze durch die ersteren hindurch in die Fliessenrundmasse eingedrückt. (Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln.)

Das dem Herrn Konrad Schimm in Bitterschlick patentierte **Verfahren zur Herstellung von reinfarbigen Verblendsteinen** besteht darin, daß aus einem veränderten Rundstück $\frac{1}{4}$ — und $\frac{1}{2}$ — Verblendsteine mit einem abtrennbaren Fuß gepreßt und die Steine dann zum Trocknen mit der Ansichtsfläche auf eine Unterlage (Papierstreifen) gelegt werden, welche frei von schädlichen Verunreinigungen ist. Die im Thon oder Wasser befindlichen löslichen Salze scheiden sich vorwiegend auf der oberen Fläche, jetzt des abspaltbaren Fußes, aus und werden durch das Abnehmen desselben beseitigt. Der Verblendstein zeigt nach dem Brande nunmehr eine tadellos reinfarbige Verblendseite; die Abtrennungsfläche des Verblendsteines ist rau, aber ebenfalls vollständig reinfarbig. (Mitgeteilt durch das intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln.)

Die Erfindung der Stuckatur-Arbeiten aus Gyps wird im allgemeinen den Franzosen zugeschrieben; solche Verzierungen haben, ebenso in Cementguß, heute eine Anwendung gefunden, die leider größer wie gut ist. Allem Anschein nach dürfte jedoch die Anwendung des Stuck eine viel ältere sein, wie im allgemeinen angenommen wird und es dürfte die erste Anwendung desselben den Arabern zuzuschreiben sein. Befremdend ist es jedenfalls, zu hören, daß bei einem der berühmtesten Bauwerke der Erde, der Alhambra zu Granada, im Jahre 1348 von den Arabern vollendet, sämtlich prachtvolle, scheinbar schwere ornamentale Verzierungen aus Gypsstuck bestehen, der sich bis heute, wohl mit durch das Klima Spaniens begünstigt, tadellos erhalten hat. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz.)

Ein neues Dachdeck-Material, dem große Leichtigkeit und Festigkeit nachgerühmt wird, ist zur Zeit in England in Gebrauch gekommen. Dasselbe besteht nach dem Patente von Douglas Allport aus Holzstoff, welcher durch und durch mit verzinnnen dünnen Drähten durchschossen ist und so zusammengehalten wird. Das Material soll sich in jeder Beziehung sehr gut bewähren und nicht teurer wie Dachpappe kommen. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz.)

Gutes Celluloid. Nach einem Artikel der „Wiener Gewerbe-Zeitung“ soll die Celluloidfabrik zu Stains bei Paris das beste Celluloid auf dem Kontinent darstellen. Lebhaftere transparente Farben und angemessene Verarbeitung sollen seine Vorzüge sein, welche den um $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ höheren Preis reichlich aufwiegen. Für den Gebrauch und die Verarbeitung des Celluloids ist eine Eigenschaft des „Werkens“ unangenehm. Es bleiben nämlich die Celluloidplatten, wie sie aus den Kalanderwalzen und den Pressen herauskommen, nicht vollkommen eben, sondern sie ziehen sich an den beiden Teilen in die Höhe. Das spezifische Gewicht des Celluloids beträgt nach Böckmann zwischen 1,3 und 1,4, der Aschengehalt ca. 1 bis 4 Prozent.

Die Zusammensetzung des Celluloids von Stains (I) und eines Celluloids von London (II) fand Böckmann zu:

	I	II
Pyrexilin	64,80	73,70
Kampfer	32,86	22,79
Niße	2,25	3,51

Zum Ritten von Celluloidgegenständen dient zweckmäßig Aceton.